

Schulbetrieb (Hausordnung)

- Vor den Schulzimmern, in den Korridoren und WC-Anlagen verhalte ich mich ruhig und ordentlich. Dies gilt auch über die Mittagszeit.
- Wenn ich mich während der Unterrichtszeit im Freien auf dem Schulareal aufhalte, achte ich darauf, dass ich den Unterricht nicht störe.
- Ich benutze im Unterricht kein Handy. Diese sind im Unterricht unsichtbar und lautlos. Die lautlose Benutzung ist erlaubt von 12.00 bis 13.40 Uhr, sowohl draussen als auch im Schulhaus, und während der kleinen Pausen nur draussen. Im Unterricht kann die Lehrperson Aufträge erteilen, die mithilfe des Handys gelöst werden können. Es steht ihr aber nicht frei, die Pausenregelung im Schulzimmer aufzuheben. Für erwartete Notfälle und wichtige Nachrichten (z.B. Terminvereinbarung mit Lehrmeister) kann die Lehrperson eine Ausnahmeregelung bewilligen, sofern ihr bei Unterrichtsbeginn mitgeteilt wird, dass ein Anruf erfolgen könnte. Diese Regelung gilt analog für jegliche elektronische Geräte. Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulareal verboten! Dies gilt auch für die Schulanlagen.
- Während der Pausen darf ich das Schulareal nicht verlassen (Ausnahme: Bewilligung durch Lehrperson).
- Die grossen Pausen finden im Freien statt. Den allfälligen Gang aufs WC erledige ich morgens vor 10.05 Uhr, denn während der grossen Pause darf ich mich nicht im Gebäude aufhalten. Dasselbe gilt während der grossen Nachmittagspause zwischen 15.25 und 15.35 Uhr.
- Bei schlechtem Wetter habe ich die Möglichkeit, mich im Erdgeschoss / Trakt B aufzuhalten, sobald das entsprechende Signal im Fenster des Lehrerzimmers erscheint.
- Beim zweiten Läuten bin ich bereit zum Unterrichtsbeginn.
- Im Aufenthaltsraum halte ich mich an die Benutzerregeln.
- Die Turnanlage auf dem «roten Platz» darf ich während der Unterrichtszeit benutzen, wenn dort kein Turnunterricht stattfindet. Dabei verhalte ich mich so, dass ich den Unterricht nicht störe.
- Kleider, Turnzeug und andere persönliche Gegenstände nehme ich vor den Ferien mit nach Hause und lasse sie weder am Kleiderhaken hängen noch in den Korridoren liegen. Was liegen bleibt, sammelt der Hausdienst ein und gibt es der Winterhilfe.
- Im Sinne der Volksschulverordnung (VSV § 54) dürfen die Schüler/innen keinerlei Suchtmittel in die Schulanlagen bzw. an schulischen Anlässen mitbringen und konsumieren. Das Verbot gilt vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts einschliesslich der Mittagspausen sowie an schulischen Anlässen auch ausserhalb der Schulanlagen.
- Das Mitbringen von Waffen und Waffenattrappen ist verboten (VSV §54). Schulleitung und Lehrpersonen können Schülerinnen und Schülern untersagen, andere gefährliche Gegenstände in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen.

Benützungsregeln für die Schulanlage

Die Schulanlage ist ein öffentlicher Platz der Sekundarschule Kreis Marthalen. Er steht ausserhalb der Unterrichtszeiten bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum sind verboten.
- Fahrräder sind auf den Abstellplätzen zu parkieren.
- Rasenflächen, Sportplatz und Pausengelände sind für Fahrräder gesperrt.
- Störende Immissionen sind zu vermeiden.
- Für die Abfallbeseitigung sind die Abfalleimer zu benutzen.

Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können strafrechtlich verfolgt werden. Jede Haftung wird abgelehnt. Die Anlage kann per Video überwacht werden.

Verhalten bei Schnee

- Schneebälle und andere Scherze – innerhalb der Regeln! – sind nur auf dem roten Platz erlaubt. Keine Würfe auf Zufahrtssträsschen oder gegen die Schulgebäude!
- Ich nehme Rücksicht auf alle, die nicht mitmachen wollen!
- Wer nicht mitmachen will, wirft auch keine Schneebälle!
- Keine Gewaltanwendung!
- Keine Schneebälle gegen Unbeteiligte!

Sanktionen durch Lehrpersonen / 30-Minuten-Liste

Die folgenden Ereignisse müssen im Kontaktheft verzeichnet werden:

- Zu spätes Erscheinen (Lektionsbeginn oder Schulbeginn)
- Störung des Unterrichts durch Mobiltelefone
- Kaugummi während des Unterrichts
- Störung des Unterrichts durch Fehlverhalten auf dem Schulareal oder in den Gebäuden
- Aufenthalt im Gebäude während der grossen Pausen (10.05-10.20 und 15.25-1535).
- Schulweg mit dem Mofa (zusätzlich: Meldung an Schulleitung)

Lehrpersonen können Schüler/innen im Falle von Fehlverhalten nach eigenem Ermessen bestrafen.

Zusätzlich werden Störungen durch Mobiltelefone, Tonträger und dergleichen sowie der Kaugummikonsum während des Unterrichts auf die 30-Minuten-Liste eingetragen. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass ein Schüler, eine Schülerin seine Arbeit innerhalb von vier Wochen erledigt.

Schulische Anlässe (und damit auch Klassen- bzw. Skilager) sind suchtmittelfrei (§ 54 VSV). Sanktionen werden von den Verantwortlichen von Fall zu Fall ausgesprochen (i.d.R. Wegweisung aus dem Lager).

Sanktionen durch Schulleitung

Verlassen des Schulhausareals während der Pause

- 1. Mal: 2 Lektionen nachsitzen
- 2. Mal: 2 x 2 Lektionen nachsitzen

Rauchen auf dem Schulareal und in Sichtweite des Schulhauses

- 1. Mal: 2 Lektionen Nachsitzen / Brief an Eltern
- 2. Mal: 2 x 2 Lektionen Nachsitzen / Brief an Eltern / Androhung eines Verweises und des Ausschlusses von externen Schulanlässen
- 3. Mal: Strafe / Brief an Eltern / Elterngespräch / Verweis / Ausschluss von externen Schulanlässen

Schulweg / Velo- und Mofa-Regelung

- Grundsatz: Im Sinne der Abmachungen am ersten Elternabend komme ich zu Fuss oder mit dem Velo an die SKM. Die Verkehrssicherheit und der Schulweg liegen im Verantwortungsbereich meiner Eltern.
- Ich halte mich an die Verkehrsregeln und halte mein Velo in Ordnung.
- Wenn ich mit dem Velo zur Schule komme, stelle ich es auf dem zugewiesenen Platz ab und achte darauf, dass kein anderes Velo zu Schaden kommt.
- Mit der Zustimmung der Klassenlehrperson darf ich in besonderen Fällen, z.B. bei Verletzungen, ein Mofa oder einen Roller für den Schulweg benutzen.
- Für eine längerfristige Benutzung des Mofas ist ein begründetes und von den Eltern unterschriebenes Gesuch an die Schulleitung zu stellen.

Benutzung des Aufenthaltsraumes

- Der Aufenthaltsraum steht nur Schülerinnen und Schülern der SKM zur Verfügung, die solidarisch für die hinterlassene Ordnung verantwortlich sind.
- Die Schüler/innen tragen sich auf der Anwesenheitsliste ein.
- Im Aufenthaltsraum gelten auch während der Mittagszeit die SKM-Regeln.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu den Einrichtungen.
- Der Aufenthaltsraum wird nach der Benutzung ordentlich hinterlassen:
 - Geschirr abwaschen und wegräumen
 - Stühle und Tische abwischen und ordentlich hinstellen
 - wenn nötig, den Boden kehren
 - Schulsachen und Kleidungsstücke mitnehmen
- Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler sind für das Einhalten der Regeln und die Ordnung im Aufenthaltsraum mitverantwortlich.
- Kontrollen finden durch die Schulleitung, den Hauswart und die Lehrpersonen statt.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an das Reglement halten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- Bei Beschädigung von Einrichtung oder Material trägt der Verursacher die Kosten.
- Der Aufenthaltsraum kann während der Unterrichtszeiten auch für andere Zwecke belegt werden. Nach der Benutzung kontrollieren die betroffenen Schüler/innen die Ordnung.

Benutzung des Fitnessraumes

Die Nutzung des Fitnessraumes ist nur den Schülerinnen und Schülern der SKM erlaubt, welche einen Einführungskurs absolviert haben. Diese Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für einen geordneten, sicheren Trainingsbetrieb und die zweckgebundene, sorgsame Nutzung der Geräte.